

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	13.12.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	755/2023-6
Stand	07.12.2023

Betreff Festsetzung weiterer Standorte für Flüchtlingsunterkünfte

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt, die folgenden Standorte für die Bebauung mit Wohncontainern zur Unterbringung von Geflüchteten festzulegen:

- 1) Am Ühlchen, Am Ühlchen, Flurstück 137
- 2) Waldorf, Rheinbacher Straße – Ecke Heerweg/Straufsberg

Sachverhalt

Die Entwicklung der Zuweisungszahlen in den vergangenen Monaten haben die Kapazitäten für die Unterbringung von geflüchteten Menschen erschöpft. Durch die Prognosen der Bezirksregierung Arnsberg, die Steigerung der Asylanträge in den nächsten Jahren betreffend, als auch in Hinblick auf eine adäquate Unterbringungsform ohne das Schaffen von Interimslösungen, müssen weitere Standorte zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften erschlossen werden. Ermittelte Prognosen zu den Zuweisungen im kommenden Jahr können Anlage 1 entnommen werden.

Ebenfalls maßgeblich ist auch der notwendige Rahmen, pro geflüchteten Menschen in der Regel 9m² Wohnfläche zu gewähren. Die Stadt verfügt über 4.844m² gesicherte Nettofläche (Schlafräume, Sanitär), welche zu Unterbringungszwecken genutzt werden kann.

Allein über §1 FlüAG hat die Stadt Bornheim eine Aufnahmespflicht für 772 Personen (Stand 24.11.23), nach §12a AufenthG („Wohnsitzauflage“) für 433 Personen (Stand 26.11.23). An gesicherter Wohnfläche fehlen demnach über 4.057m², wenn man annimmt, dass 50% der Personen nach §12a AufenthG ebenfalls untergebracht werden müssen (Berechnung siehe Anlage 1).

Die Stadt Bornheim kann diese Lücke nur füllen, wenn dauerhaft gesicherte Unterkünfte zur Verfügung stehen. Bisherige Anmietungen und Interimslösungen können den Bedarf abfedern, dauerhafte Lösungen müssen jedoch angestrebt werden.

Die Prognosen für Migrationsbewegungen global und auch die der Asylanträge für 2024 in NRW sind mit knapp 20.000 Personen mehr als 2022 kommuniziert. Mit einer Reduktion an Migrationsbewegung ist daher nicht zu rechnen. Die Stadt Bornheim ist gehalten, entschlossen zu handeln.

Die vor beschriebene Situation macht sowohl die unmittelbare, als auch die mittelfristige Bereitstellung von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten unabdingbar. Die Möglichkeiten, entsprechenden Wohnraum auf dem freien Markt zu finden und verfügbar zu machen sind nahezu erschöpft.

Alle städtischen Objekte für die Unterbringung von Geflüchteten sind entsprechend der Möglichkeiten belegt. Aktuell ist sowohl eine Einfach-Sporthalle (GS Bornheim) als auch das EG des Gebäudes Kreuzbergstr. 2 für die Unterbringung vorbereitet und teilweise bezogen

worden. Eine kurzfristig anzumietende Gewerbefläche (Brunnenallee 31 – EG unter dem Jugendamt) soll zudem kurzfristig hergerichtet werden.

Alle zzt. mobilisierten Kapazitäten werden den zu erwartenden, mittelfristigen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten nicht decken können. Um die Unterbringung der zukünftig zugewiesenen Personen zu gewährleisten, müssen jetzt die Weichen gestellt werden.

Die Verwaltung strebt eine gute Verteilung der geflüchteten Menschen innerhalb des Stadtgebietes an und prüft laufend weitere Standorte, insbesondere in den Ortschaften, in denen bislang keine Unterkünfte für Geflüchtete existieren.

Ein geeignetes Mittel für die schnelle und wirtschaftliche Bereitstellung von Unterbringungsplätzen ist dabei die Errichtung von Sammelunterkünften – z. B. in Containerbauweise.

Hierzu wurde bereits mit der Sitzungsvorlage „668/2023-6 Ankauf von Containeranlagen zur Unterbringung von Geflüchteten“ ein erster wichtiger Beschluss gefasst.

Allerdings kann hierüber nicht der gesamte Bedarf gedeckt werden.

Das im Beschlussentwurf unter Punkt 2 genannte Grundstück war bereits 2016 als Unterkunft durch die Verwaltung genutzt worden. Die damals angemietete Containeranlage wurde mittlerweile zurückgebaut. Jedoch wurde der Verwaltung, auf Nachfrage beim Eigentümer, das Grundstück nun zur Pacht angeboten.

Da das Grundstück grundsätzlich als geeignet betrachtet werden kann, empfiehlt die Verwaltung diesen Standort zu beschließen.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, einen der in Vorlage 664/2023-6 genannten weiteren Standorte zu beschließen. Nach erneuter interner Prüfung sollte der Standort Straufsberg priorisiert werden. Das Grundstück liegt teilweise im Innenbereich, es ist erschlossen und war bereits in der Vergangenheit als Standort für eine Unterkunft in Nutzung. Um der Verteilung im Stadtgebiet gerecht zu werden, soll mit Bereitstellung der Anlage, die Hotelnutzung in Waldorf aufgelöst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Grundstückswert

Durch die Festlegung der Standort werden keine unmittelbaren Kosten ausgelöst. Die konkreten Kosten der Umsetzung der Errichtung einer Unterkunft wurden in der Vorlage 668/2023-6 dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒
☐

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐
☐

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Entscheidung zur Festlegung eines Standortes selbst löst keine klimarelevante Wirkung aus.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 - Ist-Unterbringungssituation, Zuweisungsprognose und ermittelte, erforderliche Wohnfläche zur Unterbringung geflüchteter Menschen

Anlage 2 - Darstellung des Standortes Am Ühlchen

Anlage 3 - Darstellung des Standortes Straufsberg